Bundeskanzleramt GZ: 2021-0.130.157

Stellungnahme des Bundes Österreichischer Frauenvereine zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshof-gesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden;

Zu Entwurf des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz –IFG)

§6

Die Schwierigkeit wird in der Vollziehung der Bestimmungen darin bestehen, dass in jedem Fall genau zu prüfen ist, ob die verlangten Auskünfte unter den § 6 fallen oder nicht zugänglich zu machen sind. Vor allem der Abs. 1 Z 7 wird oft Schwierigkeiten bereiten. Es ist zu vermuten, dass sich im Bereich der Auskunftserteilung nicht viel verändern wird.

17. April 2021

Dr. Eveline Zehetmayer

ELEONORE HAUER-RONA, Vorsitzende BUND ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREINE NATIONAL COUNCIL OF WOMEN – AUSTRIA A-1090 WIEN, WILHELM EXNERGASSE 34 TELEFON +43-1-319 37 62 boefv.ncwaustria@utanet.at ZVR 316472546

Die Stellungnahme ergeht gleichzeitig an <u>verfassungsdienst@bka.gv.at</u> und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at